

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig . . . 10 fl. — fr.
Halbjährig . . . 5 „ — „
Vierteljährig . . . 2 „ 50 „
Monatlich . . . — 85 „
Mit Zustellung in's Haus monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.
Mit Postverendung:
im Inland:
Ganzjährig . . . 7 fl. — fr.
Halbjährig . . . 3 „ 50 „
im Ausland:
Ganzjährig . . . 9 fl. — fr.
Halbjährig . . . 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.
Manuscripte werden nicht zurückgefordert; unfrancirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen Carmonze kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 3. B., resp. der Stempelgebühr à 30 fr.

Pränumerations-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o 141. Hermannstadt, Mittwoch den 21. Juni 1899. 115. Jahrgang.

Der Ausgleich mit Oesterreich.

Budapest, 17. Juni.

Nachstehend lassen wir den Wortlaut der heute im Abgeordnetenhaus eingereichten Berichte über die Vorlage betreffend die Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse und einiger mit denselben zusammenhängenden Fragen folgen. Der

Bericht des Finanz-Ausschusses

lautet wie folgt:

Indem der Finanz-Ausschuss die gegenwärtige Vorlage zum Gegenstand seiner Kritik machte, stellte er fest, daß dieselbe sowohl vom staatsrechtlichen, wie vom handelspolitischen und finanziellen Gesichtspunkte jenen Principien entspricht, welche den Ausschuss bei der Beurtheilung der Ausgleichsfragen allezeit geleitet haben. Was die handelspolitische Frage betrifft, so läßt der Ausschuss sich jetzt nicht in die Erörterung der großen und grundlegenden Frage des selbstständigen oder gemeinsamen Zollgebietes ein. Wir berufen uns in dieser Beziehung auf jenen Bericht, welchen wir dem Abgeordnetenhaus in Angelegenheit des Gesetzentwurfes über das Zoll- und Handelsbündniß am 14. October 1898 sub Zahl 489 unterbreitet haben und an dessen Inhalt wir festhalten. Gegenwärtig haben wir einfach den Stand des wirtschaftlichen Schutzesystems und der Bereitschaft des Landes, sowie die auf dem Gebiete der Handelspolitik herrschenden internationalen Verhältnisse in's Auge gefaßt. Indem wir die an uns geleitete concrete Vorlage in dieser Beziehung beurtheilen, haben wir ihrer Annahme umso bereitwilliger zugestimmt, als §. 4 der Vorlage in einer jeden Zweifel auslöschenden Weise drei solche Principien ausdrückt, welche wir von staatsrechtlichem und wirtschaftlichem Gesichtspunkte für wichtig und werthvoll halten. Dieser Paragraph sichert dem Lande in der Handelspolitik die freie Entscheidung, in staatsrechtlicher Beziehung aber gibt er treu der Auffassung Ausdruck, welche das Abgeordnetenhaus allgemein als richtig anerkannt hat.

Der zweite Paragraph der Vorlage hält jene in der Vorlage über das Zollbündniß enthaltenen Dispositionen aufrecht, welche die alten Slavonien, Ungarns in Betreff der Steuerrestitutionen und der Ausfuhrprämien sanzen. Dementsprechend erfolgt dann die Aufhebung der von den Industriellen zurückzusahlenden Prämienbeträge zwischen beiden Staaten der Monarchie. Das letzte Alinea des §. 2 wurde wegen der leichteren Berechnung zwischen den beiden Staaten aufgenommen.

Im Laufe der Verhandlung haben wir uns natürlich eingehend mit dem Inhalt und der Natur jener Uebereinkommen beschäftigt, welche — laut der Motivierung der Vorlage — zwischen den beiden Regierungen zu Stande gekommen sind als Erlaß für jene Paragraphen, welche in der zurückgezogenen Zollbündniß-Vorlage enthalten sind, jedoch in die jetzige Vorlage nicht übernommen wurden. Laut den Erklärungen der Regierung enthalten diese Uebereinkommen — von geringen Aenderungen abgesehen — dieselben Dispositionen, wie die Zollbündniß-Vorlage, welche wir seinerzeit verhandelt und über welche wir unseren Bericht dem geehrten Hause eingereicht haben. Diese Uebereinkommen treten gleichzeitig mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in's Leben und sie bleiben bis zum Schlusse des Jahres 1907 in Kraft. Die Sanction der Uebereinkommen ist dieselbe, welche im §. 5 des Gesetzentwurfes enthalten ist.

Was die Details anbelangt, so hat der Handelsminister die in den Kreis seines Ressorts gehörenden Uebereinkommen in folgendem dargelegt: Der Gesetzentwurf hält die auf die Eisenbahnen (VII) und auf die Patente (XVI) bezüglichen Verfügungen des G. A. XX: 1878 aufrecht; es mußten nur zur Ergänzung derselben weitere Maßnahmen der Zollbündniß-Vorlage in das Uebereinkommen der Regierungen aufgenommen und mit der Durchführungs-Sanction versehen werden. Diese sind in den Uebereinkommen der Regierungen enthalten, doch sind sie sämtlich Aufgaben der Regierung und nicht der Gesetzgebung, und berühren daher nicht den Kompetenzkreis der Gesetzgebung. Für den Eisenbahn-Transportverkehr wird der obligatorische

Beitritt zu den directen Tarifen ausgesprochen. Bezüglich derselben werden die jetzt gültigen ermäßigten Tarifsätze als maxigale ausgesprochen. Diese gegenwärtigen Tarifsätze und die Relationen werden von den beiden Staatsbahnen-Directionen einverständlich zusammengestellt und es ist die Instruction hierfür schon ausgearbeitet. Ferner wird der Meißbegünstigungs-Tarifsatz auch auf die ungarischen Produkte angewendet und ausgesprochen, daß der Inhalt des zum XV. Artikel des deutsch-ungarischen Handelsvertrages ausgenommenen Schlußprotocolls vollständig auf den Staatsbahnenverkehr der beiden Theile anzuwenden ist. Dieses sichert den Export- und Durchgangsverkehr, bildet aber keine gesetzgeberische Aufgabe.

Bezüglich des Patent- und Markenrechtswesens bleiben ebenfalls nur die in unseren Gesetzen niedergelegten Grundsätze in Kraft und gibt es eine neue principielle Uebereinkunft unter den Abmachungen der Regierung überhaupt nicht.

Die Waarenverkehrs-Statistik ist in den Abmachungen der Regierungen zwischen Oesterreich und Ungarn so geregelt, wie die ungarische Waarenverkehrs-Statistik es für den inneren Verkehr vorschreibt. In dieser Hinsicht ist die gleichartige Behandlung und die entsprechende Controle und Aufarbeitung des Materials für Ungarn gesichert. Dies wird zu einer gründlicheren Erkenntniß unseres Verkehrs führen und repräsentirt ein volkswirtschaftliches Interesse, berührt aber ebenfalls nicht den Kompetenzkreis der Gesetzgebung.

Der Ackerbauminister hat die in den Geschäftskreis des Ackerbaureports gehörigen Uebereinkommen des zwischen den Regierungen abgeschlossenen Uebereinkommens in folgendem dargelegt:

Den ersten Punkt des Uebereinkommens bildet jene Vereinbarung des ursprünglich in Aussicht genommenen Gesetzentwurfes über das Zoll- und Handelsbündniß, laut welchem das unter dem Namen „Wahlverkehr“ bekannte Appreturverfahren aufgehoben wird. Als Termin der Aufhebung wurde für die Getreidezufuhr der 1. Januar 1900, für die Ausfuhr des gemahlten Mehles der 30. Juni desselben Jahres festgesetzt.

In dem dritten Punkte des Uebereinkommens wurden jene Bestimmungen aufgenommen, welche sich auf das bei der Errichtung und Aufhebung der Consulate oder bei der Eintheilung derselben in eine niedrigere Kategorie zu befolgende Verfahren beziehen, sowie auch jene Bestimmung, daß auch dem Ackerbauminister das Recht eingeräumt wird, sich mit den Consulaten in unmittelbare Correspondenz einzulassen, und daß die Consulate ihm die nöthigen Aufklärungen zu ertheilen verpflichtet sind; daß ferner die periodischen Berichte der Consulate vom Minister des Ackerbaues den Ackerbauminister beider Staaten mitzutheilen sein werden.

In Punkt 4 des Uebereinkommens wurde jene Vereinbarung aufgenommen, welche sich auf die Entsendung von Fachreferenten zum Studium der commercieellen, technischen und landwirtschaftlichen Fragen bezieht. Diesen Fachreferenten wurde, damit sie ihrer Aufgabe mit Erfolg entsprechen können, die Unterstufung unserer Gewerkschaften und Consulate zugesichert, und um diese in Anspruch nehmen zu können, wurde in Bezug auf diese Verfügungen das Einvernehmen mit dem Minister des Ackerbaues ausgesprochen, selbstverständlich aber ohne das selbstständige Verfügungsrecht der ungarischen Regierung in dieser Hinsicht zu beeinträchtigen. Mit dieser Verfügung wird bloß die Förderung der erfolgreichen Thätigkeit der betreffenden Referenten im Wege der wirksamen, ja oft unentbehrlichen Unterstufung unserer auswärtigen Vertretungen angestrebt.

Punkt 6 des Uebereinkommens verfügt die Aufhebung der bei der Einfuhr des Getreides in Tirol seit Langem eingehobenen Landesgebühr von Ende 1904 angefangen, indem dieser Punkt eine solche Regelung herbeiführt, daß diese Gebühr auch nach den in Tirol producirten Getreidearten eingehoben werden muß. Die Hinausschiebung des Termins um ein Jahr mußten wir in Folge der in den Ausgleichsverhandlungen eingetretenen Aenderungen zugestehen, da damals, als die einseitige Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse bis Ende 1903 in Aussicht genommen war, die

Oesterreichische Regierung den Tiroler Interessenten die Intacthaltung des in Rede stehenden Gebühreneinkommens in Aussicht gestellt hat.

Punkt 9 des Uebereinkommens enthält jene Bestimmungen, welche die zu Gunsten des Viehverkehrs zur Geltung zu bringenden Garantien feststellen, und zwar wurden an dieser Stelle nicht bloß die im neuen Artikel XXI des erwähnten Gesetzentwurfes enthaltenen Bestimmungen, sondern als vollkommen dieselbe Gültigkeit besitzende Bestimmungen auch die sogenannten „Durchführungsmodalitäten“ mit den dazu gehörigen Beilagen (Verträge der aus Kostenhalten kommenden Schweine) aufgenommen, welche Durchführungsmodalitäten seinerzeit in der Beilage Nr. III des auf die Intacthaltung bezüglichen Gesetzentwurfes enthalten waren, und in welchen der freie Verkehr des Viehs und der thierischen Rohproducte unter Berücksichtigung der obwaltenden Veterinärverhältnisse mit den erforderlichen institutionellen Garantien gesichert sein wird.

Punkt 10 enthält jene Bestimmung, daß bezüglich der Kunstweine, wie auch im Interesse der Verhinderung der Verfälschung der wichtigsten landwirtschaftlichen Producte und der den Zwecken der Production dienenden Artikel in beiden Staaten der Monarchie womöglich identische Grundprincipien zur Geltung zu bringen sind.

Laut Punkt 11 werden in Zukunft auch die Ackerbauminister, beziehungsweise je nach dem Gegenstand, auch die übrigen Ressortminister, beziehungsweise deren Bevollmächtigte Mitglieder der Zoll- und Handelsconferenzen sein und zu diesen Conferenzen sind, sofern der Gegenstand es erfordert, nicht bloß die Handels- und Gewerbekammern, sondern auch die Mitglieder der landwirtschaftlichen Körperschaften einzuladen.

Endlich spricht die Clausel aus, daß das Uebereinkommen gleichzeitig mit jener selbstständigen gesetzlichen Verfügung in Wirksamkeit tritt, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse regelt, und daß es bis Ende 1907 dauert. Die Einhaltung des Uebereinkommens erhält dieselbe Sanction, wie das Gesetz über die selbstständige Verfügung selbst; indem die Nichterhaltung der Bestimmungen des Uebereinkommens als eine Verletzung jener Reciprocität bezeichnet wird, auf welcher die ganze Regelung der wirtschaftlichen Angelegenheiten Oesterreichs und Ungarns beruht.

Nach Alldem machen wir uns sowohl den leitenden Gedanken, wie die dispositiven Details der Unterbreitung zu eigen und bitten das Abgeordnetenhaus, die Vorlage Nr. 641 im Allgemeinen und in den Details anzunehmen.

Budapest, 16. Juni 1899.

Max Fall, Präsident des Finanz-Ausschusses. Ambrus Reményi, Referent des Finanz-Ausschusses.

Der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses

hat folgenden Wortlaut:

Als der Gesetzentwurf Zahl 388 über das zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen Königreichen und Ländern Sr. Majestät abgeschlossene Zoll- und Handelsbündniß vorgelegt wurde, mußte dieser Ausschuss — wie wir in unserem Berichte Zahl 488 erörterten — in erster Reihe die principielle Hauptfrage entscheiden, ob in dem gegebenen Zeitpunkt vom Gesichtspunkte unserer wirtschaftlichen Interessen das Zollbündniß oder das selbstständige Zollgebiet wünschenswerther ist? Jetzt, wo wir den Gesetzentwurf über die Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse und einiger mit diesen zusammenhängenden Fragen einer Kritik unterzogen, hat sich die damals aufgeworfene Frage, und zwar vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte wesentlich geändert. Da der Abschluß des Zoll- und Handelsbündnisses im Sinne des §. 61 G. A. XII: 1867 aus Gründen unmöglich wurde, die außer uns liegen, sieht die Frage nicht mehr so, ob das selbstständige Zollgebiet vorteilhafter ist, als das Zollbündniß, sondern so, ob in dem gegebenen Zeitpunkt unsere wirtschaftlichen Interessen durch die factische Errichtung von Zollbarrieren mehr gesichert werden können, als dadurch, wenn zwischen den beiden Staaten der Monarchie der freie und schrankenlose Verkehr aufrechterhalten wird.

Feuilleton.

Am Vorabend der Hochzeit.

Roman von Helene Stöhl.

(49. Fortsetzung.)

„Sie müßten mir wohl glauben,“ entgegnete Käthe bitter, „wenn Du lebend vor ihnen ständest. Sie würden dann nicht länger zu fragen brauchen: Wo ist der Ermordete? Alfred, höre mich an um Deinet- und meinethwillen! Du bist nicht mehr derselbe Mann, der Du vor jener Nacht warst. Laß mich für Dich denken und sorgen! Mein Kopf ist klar und mein Herz gehört Dir allein, Du weißt es wohl. Laß uns sobald als möglich getraut werden und Deutschland verlassen. Warum wollen wir nicht nach Amerika gehen und dort ein neues Leben beginnen? Fehlt es uns an Geld dazu?“

„Ich weiß es nicht. Wie viel hast Du?“ fragte Baumann.

„Nur noch etwas über hiezig Mark,“ sagte sie, ihm den Inhalt ihrer kleinen Börse zeigend.

„Kann genug, um die Trauung zu bezahlen,“ lachte er bitter. „Geh, Kind, nach dem Frühstück wollen wir weiter davon sprechen.“

Seufzend besorgte Käthe seinen Rath; die leibliche und geistige Anstrengung, der sie in den letzten Tagen ausgegesetzt gewesen war, überwältigte sie fast. Sie hatte ihr Haupt kaum auf das Kissen gelegt, als sie in den tiefen Schlaf der Erschöpfung sank.

Als sie erwachte, war es heller Tag. Sie küßte, daß es spät sein mußte, aber sie hatte keine Uhr und Baumann war nicht im Zimmer. Sie warf hastig ihre Kleider über und rief, an die Thür tretend, vor der sie die Stimme der Hauswirthin hörte:

„Wie spät ist es?“

„Halb zwölf Uhr,“ war die Antwort.

„Wo ist Doctor Baumann?“

„Schon vor zwei Stunden fortgegangen.“

Fortgegangen! Die Antwort hatte nichts Außergewöhnliches an sich, und doch erfüllte sie Käthe mit einem ihr selber unbegreiflichen Unbehagen. Sie trat wieder in das Zimmer zurück und ließ ihre Blicke darin umherstreifen. Plötzlich fuhr sie zusammen und starrte erschrocken um sich. Baumann's Sachen waren fort. Alles, was ihm gehörte, bis auf die geringste Kleinigkeit, war verschwunden, und auch das Tischchen neben ihrem Bette, auf dem ihre Börse mit den hiezig Mark gelegen hatte, war leer. Einen Augenblick stand Käthe wie geistesabwesend da, dann schlug sie die Hände wild vor ihr Gesicht und sank laut stöhnend zu Boden.

„Er ist fort, er hat mich verlassen! O Alfred, wie konntest Du mir das thun!“

Es war an einem kalten, regnerischen Abend gegen Ende September. In dem Wohngemache der Frau Baumann brannte ein Feuer im Ofen; aber sie sah nicht davor, sondern hatte ihren Sessel an das Fenster gezogen und blickte, die Nadeln ihres Strickzeuges eilig durch ihre Finger gleiten lassend, auf die regenfeuchten Büsche und Bäume des Gartens hinaus, die in dem kühlen Abendwinde erschauerten.

Sie war so in ihre Gedanken versunken, daß sie es nicht hörte, als die Thür des Zimmers sich jetzt leise öffnete und eine leichte Gestalt eintrat. Erst als die Schritte derselben dicht neben ihr erklangen, fuhr sie erschrocken zusammen und sah das Mädchen vor sich stehen, mit dem ihre Gedanken sich eben beschäftigt hatten.

„Du bist es? Und Du wagst es, wieder hierher zu kommen?“ Sie wollte sich zornig erheben, aber Käthe legte die Hand auf ihren Arm, um sie zurück zu halten.

„Zürnen Sie nicht,“ sagte sie dabei leise, „es ist jetzt keine Zeit dazu.“

Es waren nicht die Worte des Mädchens, welche die Witwe in ihren Sinn zurückriefen und verwundert auf dasselbe starren ließen; es war das veränderte Benehmen und Aussehen Käthe's.

„Was kannst Du von mir wollen?“ fragte die Witwe endlich zögernd.

„Ich habe nichts mehr mit Dir zu schaffen.“

Käthe schien sie nicht zu hören, sie stand mit zuckenden Lippen da, während ihre Augen sich mit Thränen füllten, und plötzlich sank sie vor der Witwe nieder und umfaßte ihre Kniee.

„Helfen Sie mir, Ihren Sohn zu finden!“ bat sie mit unterdrücktem Schlußzen; „er hat mich verlassen und ich kann ohne ihn nicht leben!“

„Mein Sohn?“ rief die alte Frau außer sich, das Mädchen an der Schulter schüttelnd. „Was sprichst Du von meinem Sohn? Mein Sohn ist todt!“

„Er lebt!“

„Steh auf,“ sagte die Frau dumpf, „und sage, was Du zu sagen hast. Wäge Gott Dir verzeihen, wenn Du mich täuschst!“

Käthe machte eine Bewegung, um sich aufzurichten, aber ihre Kraft versagte plötzlich. Sie taumelte und sank zurück.

„Ich würde ihn gefunden haben, wenn ich nicht ohne Mittel gewesen wäre,“ murmelte sie, während Frau Baumann rasch Erfrischungen herbeibrachte, um die, wie sie jetzt sah, fast Verschwächete zu erquickern. „Ich habe seit Jahren nichts genossen; jetzt aber werden Sie mir helfen und wir werden ihn finden.“

Wie tief in die Nacht hinein saßen die beiden Frauen in ernstem, eifrigem Gespräch zusammen, und als der Morgen anbrach, fand er sie reißfertig das Haus verlassend, um Alfred Baumann aufzusuchen.

XXII.

Um 12 Uhr Mittags sollte das zwischen Hamburg und New-York verkehrende Dampfschiff „Wolke“ abgehen und mächtige Placate forderten die Passagiere auf, sich spätestens eine halbe Stunde zuvor an Bord einzufinden, da der Capitän auf Verspätete keine Rücksicht nehmen könne.

Am Ufer drängte und schob sich die Menge, welche dem Abgehen des Schiffes zusehen wollte; mitten darunter befand sich Daniel Gustaf, der — während der Geheimpolizist Richard sich in Bremen stationirt hatte — schon seit mehreren Tagen sich in Hamburg aufhielt und kein einziges, der in's Ausland fahrenden Schiffe unbeachtet ließ, da er hier am Hafen Alfred Baumann's Spur zu entdecken hoffte.

(Fortsetzung folgt.)

Der Ausschuss muß sich daher bei der Kritik des vorliegenden Entwurfes in erster Reihe mit der Frage befassen, ob die Vorlage den Rechtszustand des selbstständigen Zollgebiets entsprechend ausdrückt oder bewahrt; in zweiter Reihe sucht er darauf eine Antwort, ob die Sicherung des freien und schrankenlosen Verkehrs vom Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Interessen des Landes vortheilhaft ist. Auf der in dieser Weise gebildeten Basis beurtheilt dann der Ausschuss die Zeitdauer der beabsichtigten Regelung und die Frage, ob der Gesetzentwurf dafür sorgt, daß zur Zeit, wo die Geltung der in Rede stehenden Regelung aufhört, unsere freie Entscheidung und die Geltendmachung unserer Interessen durch die Gebundenheit gegenüber anderen Staaten nicht bedrängt und gehemmt sei.

Was vor Allem die erste Frage betrifft, hat der Ausschuss mit Freude constatirt, daß der Entwurf dem Pact und den ausdehnenden Interpretationen nicht duldbenden staatsrechtlichen Postulaten mit der größten Scrupulosität Rechnung trägt, indem er sowohl das Recht des Landes auf das selbstständige Zollgebiet, wie auch den Rechtszustand des selbstständigen Zollgebiets und die damit verbundenen Konsequenzen vollkommen wahr und ausdrückt. Wir weisen diesbezüglich auf das erste Alinea der Einleitung des Entwurfes hin, welches deutlich erklärt, daß „für die Länder der ungarischen Krone der Rechtszustand des selbstständigen Zollgebiets eingetreten ist“; wir weisen auf das zweite Alinea der Einleitung hin, welches behufs Vermeidung jedes Mißverständnisses den Text des §. 68 Gesetzkodex XII: 1867 wörtlich übernimmt; wir weisen auf das zweite Alinea des §. 1 hin, welcher die durch die bisher geltend gewesenen Gesetze geschaffenen Verhältnisse als „Zustand“ will ausdrücklich halten; auf das dritte Alinea des §. 1, welcher es bestimmt zum Ausdruck gelangen läßt, daß das Land hinsichtlich des Abschlußes der auswärtigen Handelsverträge wohl das im G.-V. XX: 1867 bestimmte Verfahren aufrechterhält, aber nur auf Grund der in dieser Verfügung enthaltenen besonderen declarativen Ermächtigung.

Nachdem wir hinsichtlich des ersten Gesichtspunktes volle Beruhigung gefunden, unterleuchten wir die Frage, ob die Sicherung des freien und unbeschränkten Verkehrs mit Oesterreich für die wirtschaftlichen Interessen des Landes vortheilhaft ist?

Diesbezüglich können wir, geehrtes Abgeordnetenhause, auch jetzt nur wiederholen, was wir in unserem bereits erwähnten Berichte Zahl 488 gesagt haben, daß nämlich die richtige Ermäßigung der Gesamtheit der gegebenen Verhältnisse und Umstände den Ausschuss zu dem Beschlusse bezog, die Sicherung des auf billiger und gerechter Basis ruhenden freien, unbeschränkten Verkehrs in Vorschlag zu bringen.

Wir wollen nicht unsere in dieser Sache seinerzeit schon angeführten Motive neuerlich vorbringen; wir weisen nur darauf hin, daß die damals entscheidenden Ursachen auch heute in ihrer Geltung bestehen, und wir heben nur hervor, daß, da der unseren landwirtschaftlichen Interessen entsprechende neue autonome Zolltarif durch das zweite Alinea des §. 4 des Entwurfes noch mehr gesichert ist, jetzt jenes Argument nur um so stärker für die Aufrechterhaltung des freien Verkehrs spricht, nach welchem es ein schwerer Fehler wäre, wenn wir eben jetzt, wo wir beiläufig den Zeitpunkt erreicht haben, daß auch unsere Landwirtschaft aus der Thatsache des freien Verkehrs einen entschiedenen Nutzen ziehen wird, dadurch, daß wir diesem Verkehr opponiren und ihn aufheben, unsere bedeutendsten Productionszweige in die auch bisher so schwer empfundene Tiefe, der durch Bölle nicht beeinflussten Preisbildung zurückwerfen.

Unser in dieser Hinsicht gegebene Ueberzeugung wird auch durch den Umstand absolut nicht beeinflusst, daß der in Verhandlung befindliche Gesetzentwurf nicht all jene Bestimmungen enthält, welche in der zurückgezogenen Zollbündnisvorlage enthalten waren und im Vergleich mit der bisherigen Lage eine entscheidende Besserung bedeutet haben. Im Gesetzentwurf selbst erhält bloß das Maß der Participation an den Steuererleichterungen nach Consumsteuerartikeln und an den Exportprämien dem bisherigen Zustand gegenüber eine Correctur und eine richtige Lösung.

Die übrigen, den bisherigen Verhältnissen gegenüber eine entschiedene Besserung bedeutenden und einzelne Mängel beseitigenden Bestimmungen, welche in der zurückgezogenen Zollbündnisvorlage enthalten waren, werden laut der im Abgeordnetenhause abgegebenen Erklärung des Ministerpräsidenten vollkommen in Geltung gehalten und bleiben der ungarischen Volkswirtschaft gewahrt, sie gehören aber, da es sich nicht mehr um ein Zollbündnis handelt, nicht mehr in die Structur des gegenwärtigen Gesetzentwurfes, sondern werden auf Grund von Uebereinkommen geregelt und theils im Verordnungswege, theils durch einfache administrative Verfügungen eingeführt werden. In dieser Hinsicht müssen wir erwähnen, daß diese Bestimmungen auch bisher zum großen Theil — wie z. B. der Wahlverkehr — im Verordnungswege, zum Theile aber — wie z. B. einzelne Tarifverordnungen — sogar ohne Ausgabe besonderer Verordnungen durch einfache behördliche Verfügungen geregelt waren. Laut der im g. Hause abgegebenen und auch in der Motivirung der Vorlage enthaltenen Erklärung des Ministerpräsidenten werden folgende Gegenstände, beziehungsweise Fragen auf diese Weise zu regeln sein, und zwar in jener Weise, wie dies die zurückgezogene Zollbündnisvorlage beabsichtigt hat: Die Regelung des Wahlverkehrs; die im Wege der Verwaltung der Eisenbahnen und der Staatsbahnlinie zu gewöhnliche gegenseitige Unterstützung und gleichmäßige Behandlung im Transitverkehr; daß auf die Consularangelegenheiten bezügliche Uebereinkommen, die Organisation der Einwirkung ausländischer Fachreferenten bei den auswärtigen Vertretungen; Uebereinkommen bezüglich der Einrichtung einer gegenseitigen Waarenverkehrsstatistik; Aufhebung des Tiroler Getreidezolls im Jahre 1904; Verfügungen über den Patentschutz; Vereinbarungen bezüglich der Waarenmarken und Küster, Regelung des gegenseitigen Viehverkehrs, Verfügungen über die Züchtervereine der Gemeinwesen und über die Fällung der landwirtschaftlichen Producte; gewisse von den bisherigen abweichende Bestimmungen in Betreff der Zoll- und Handelsconferenzen. In Bezug auf den meritorischen Inhalt all dieser Fragen weisen wir darauf hin, was wir in unserem öfter angeführten Berichte Nr. 488 gesagt haben.

Wir müssen erwähnen, daß die Regierung die meritorischen Bestimmungen der als Resultat der 1897 er Verhandlungen eingereichten Ausgleichsvorlagen in ihrer Gänze aufrecht erhalten hat und so auch die in ihnen enthaltenen Concessionen als Gegenwerth der Sicherung der Reciprocität zugesprochen hat, was nur natürlich ist, da der freie und schrankenlose Verkehr zwischen den beiden Staaten nur so aufrecht erhalten werden kann, wenn seine Bedingungen unter gebührender Würdigung und Berücksichtigung der gegenseitigen berechtigten Interessen festgestellt sind, wenn die Vor- und Nachtheile des schrankenlosen Verkehrs möglichst gleichmäßig vertheilt sind.

Wir gehen nun auf die Unterlegung der dritten Frage über, welche gewiß nicht weniger Wichtigkeit besitzt, als die bisherigen. Große und außerordentliche Wichtigkeit besitzt die Feststellung der Dauer der Wirksamkeit dieses Gesetzentwurfes. Die Regierung hat beiläufig in dieser Hinsicht ursprünglich das Ende des Jahres 1903, beziehungsweise 1904 in Aussicht genommen, und zwar ausschließlich aus dem Grunde, damit der Ablaufstermin der Regelung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse mit Oesterreich mit dem Ablaufstermin der ausländischen Handelsverträge zusammenfallen möge. Zwei gleichzeitige und in gleicher Weise nicht gering zu schätzende Interessen standen hier im Gegensatz mit einander. Vier-fünf Jahre sind im volkswirtschaftlichen Leben eines Landes eine verhältnismäßig so kurze Zeit und können die unentbehrlichen Anforderungen der Stabilität und Sicherheit des Verkehrs so wenig gewähren, daß diese kurze Zeit gewiß kaum genügt hätte, um die Wunden zu heilen, welche uns die Unsicherheit der jüngsten Jahre zugefügt hat und welche bei uns ebenso wie in Oesterreich empfindlich v. rührt werden. Andererseits besitzt vom Standpunkte der Interessen, welche in den mit dem Ausland abzuschließenden Handelsverträgen zu wahren sind und welche nicht aufgegeben werden können, wie auch

im Interesse der Freiheit der Feststellung des künftigen Systems unserer Handelspolitik die Beseitigung jener Anomalie große Bedeutung, daß die Wirksamkeit der mit dem Ausland abgeschlossenen Handelsverträge über den Termin unserer wirtschaftlichen Einrichtung gegenüber Oesterreich hinausgeht.

In dieser Frage hat der Gesetzentwurf mit glücklicher Intuition den Ausweg gefunden. Er hat die aus dem Gesichtspunkte der Interessen des Verkehrs unentbehrliche minimale Stabilität gesichert und zugleich die Garantie dafür erworben, daß die Dauer der auswärtigen Verträge nicht weiter reichen kann, als der Termin der Regelung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich. Dafür ist im §. 4 vorgeföhrt. Dieser Paragraph bestimmt auch, daß innerhalb des Rahmens der vertragsmäßigen Verpflichtungen auch Ungarn allein die Kündigung der Verträge verlangen kann.

Alle diese Verfügungen ermöglichen es, daß für den Schluß des Jahres 1903 alle Verträge gelöst werden können und der Abschluß der neuen Verträge in einer Weise geschehe, bei welcher die billigen Interessen beider Staaten in Betracht gezogen werden.

Was den neuen autonomen Zolltarif betrifft, so hat zwar auch die zurückgezogene Zollbündnisvorlage dafür gesorgt; die in dieser Vorlage enthaltene Lösung der Frage aber kann als eine völlig befriedigende bezeichnet werden, indem der Zolltarif vor Einleitung der Verhandlungen zum Abschluß neuer Handelsverträge geschlossen werden muß.

Eine Hauptbedingung der ganzen Regelung ist die volle Gegenseitigkeit mit Oesterreich. Die sicherste Bürgschaft dieser Gegenseitigkeit bietet die Lage selbst; denn Oesterreichs wirtschaftliche Verhältnisse machen die Sicherung und Aufrechterhaltung des freien Verkehrs vielleicht noch notwendiger. Wenn aber in Oesterreich aus welchem Grunde immer die volle Gegenseitigkeit nicht geboten würde, dann hat die Regierung — nach der Bestimmung des §. 5 — die Vorsehung zur Wahrung und Geltendmachung der finanziellen und wirtschaftlichen Interessen des Landes unermüßlich dem Reichstage zu unterbreiten und wenn Gefahr im Verzug läge, im Verordnungswege zu verfügen. Die Gegenseitigkeit erstreckt sich natürlich auch auf die obigen, durch Vereinbarungen geregelten Fragen.

Der Ausschuss zollt volle Anerkennung für die unter den gegebenen Verhältnissen gefundene Lösung und empfiehlt den Gesetzentwurf im Allgemeinen und in den Details zur Annahme.

Graf Theodor Andrássy, Julius Rosenbergs, Präsident, Referent des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 20. Juni.

Die Siebenbürger Rumänenfrage und in Verbindung damit die Agitation gegen Ungarn wird demnachst — in Wien ihre Ausrufung finden, wobei die rumänischen Nationalitäten ihr Aktionsfeld verlegt haben. Aus der Mitte der österreichischen Parlamentsmajorität bildete sich beiläufig eine neue Gruppe, welche angibt, die Pacification der österreichischen und ungarländischen Nationalitäten zu ihrer Aufgabe zu machen und in diesem Interesse ein eigenes Organ, der „Volkstribüne“ betitelt, erscheinen zu lassen. Die rumänischen Deputirten aus der Bukowina sollten dieser Gruppe als natürliche Mitglieder beitreten, dieselben verweigerten jedoch den Anschluß, bis ihnen nicht zugesichert wurde, daß im Parteiprogramm eine speciale und permanente Rubrik für die Siebenbürger Rumänenfrage eröffnet wird. Diese Concession wurde ohne Schwierigkeit zugestanden. Wie man nun dem „Rel. Bt.“ aus Bukarest meldet, hat sich zwischen der Sturdschischen und Jonschew'schen Gruppe der Liga ein Streit darüber entpinnen, welche Gruppe einen dominirenden Einfluß im Wiener Comité besitzen soll. Die Agitation wird jetzt im Geheimen geführt, um bald auch öffentlich hervorzutreten.

Der Ausschuss des serbischen Reichencongresses wurde für den 26. d. M. zu einer Sitzung einberufen, in welcher die Bilanz der Nationalitäten vor der Vorlage gelangt, die gegenwärtig von zwei Ausschussmitgliedern überprüft wird. Ob bei dieser Gelegenheit auch anderweitige Beschlüsse gefaßt werden sollen, ist nicht bekannt.

Der Doman des Gesetzentwurfes, Abgeordneter Dr. Engel, führt in seinem Blatte „Falsch od. Blanka“ aus, daß die Bestimmung des Ausgleichscompromisses, wonach das Zoll- und Handelsbündnis im Jahre 1903 im parlamentarischen Wege abgeschlossen werden müsse, den Reim neuer Verhandlungen in sich trage. Die Regierung möge davor gewarnt sein, durch ein Sprachencorol den Reichsrath actionsfähig machen zu wollen. Wenn die Regierung glaube, die Tscheken auf diese Weise zu gewinnen, so täusche sie sich und sie werde die Täuschung mit ihrer Existenz bezahlen.

Im jungezeitlichen Bürgerklub führte der Prager Bürgermeister Poplitz folgende aus: Die Acten über die staatsrechtliche Adresse seien noch nicht geschlossen; die Antwort des Königs werde eine Replik erhalten. Die Ungarn jaulen über das Ausgleichscompromiss, die Tscheken aber müssen ruhig die Resultate des Compromisses abwarten. In Folge der Erledigung der Ausgleichsfrage werden nun wenigstens die anderen sehr wichtigen Fragen zur Verhandlung gelangen können. Das Pfingstprogramm der Deutschen müsse die Regierung überzeugen, daß mit den Deutschen nicht mehr pactirt werden könne. Nun sei die Hoffnung vorhanden, daß die Zulage der Krone in Betreff der Gleichberechtigung in den Ländern der böhmischen Krone erfüllt werde.

Der „Berliner Börsencourier“ veröffentlicht eine Darlegung seines Wiener Correspondenten über die in maßgebenden Kreisen der gemeinsamen Regierung in Wien herrschende Anschauung in Betreff des Ausgleichscompromisses im Hinblick auf die zukünftigen Handelsverträge. In dieser Darlegung heißt es:

Man ist keineswegs erbaut über die Interpretation, welche das Compromiss in den politischen Erörterungen einzelner Journale des In- und Auslandes erfährt. Als Eindeutigkeit der Erörterungen ergibt sich, daß bloß die präferen Seiten dieser Vereinbarung über die weitere Zollgemeinschaft hervorgehoben werden, während es den leitenden Gedanken beider Regierungen bildet, daß die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, nicht allein die Zollfreiheit zu sichern, sondern ein vollständiges Bündnis möglicherweise bis 1913 zu schließen. Der Hinweis darauf, daß die nächsten Handelsverträge bloß mit einer vierjährigen Dauer abgeschlossen werden sollen, erscheint gleichsam als Warnungstafel, weil doch auch der von 1903 bis 1907 hinausgehende Termin irgend einen Endpunkt enthalten muß, falls die hiesigen innerpolitischen Complicationen nicht überwunden werden und zur Volltrennung führen würden. Eben diese kurze Normirung der Dauer der Handelsverträge wird als Beweis angesehen, daß keine Regierung, weder eine österreichische, noch eine ungarische, die Volltrennung ernstlich ins Auge faßt. Man weiß nur zu gut, daß der Abschluß der Handelsverträge auf vier Jahre nicht allein höchst bedenklich wäre, sondern auch von Oesterreich-Ungarn allein nicht abhängt. Im Zusammenhange damit steht die Erklärung, welche das auswärtige Amt am 16. d. in Wien verlautbar ließ, des Inhalts, daß man mit den auswärtigen Mächten in keinerlei Fühlung betrefis der Handelsverträge getreten sei und daß hiezu auch kein Anlaß vorlag. Der Correspondent des „B. B. C.“ glaubt mit Bestimmtheit zu wissen, daß die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten den Erfolg der Verhandlungen gerade in der restabilisirenden Einheit des Zollgebietes für mehr als vier und acht Jahre erblickt. Hierbei muß allerdings vorausgesetzt werden, daß man die im Ausgleichscompromiss enthaltene Bestimmung betreffend die erforderlichen Verhandlungen über einen parlamentarischen Ausgleich nicht als Nebenfrage, sondern vielmehr als wichtigsten Punkt des Compromisses ansieht. Es ergibt sich nach der Anschauung des Correspondenten daraus, daß die parlamentarischen Factoren in Oesterreich

allerdings Alles frustriren können, daß aber dann die Schuld nicht an dem Compromiss, sondern in den innerpolitischen Verhältnissen läge.

Der in Berlin auf der Durchreise befindliche Fürst Menschikoff äußerte sich über den Friedenscongreß, der in Gyar sei gekündigt darüber, daß man im Auslande hinter seinen friedlichen Absichten einen diplomatischen Coup wittere. „Der Gyar sagte mir“, erzählt der Fürst, „in meiner Eigenschaft als Gyar könnte mir doch, vom politischen Standpunkte aus betrachtet, das Resultat des Haager Congresses gleichgültig sein; aber als Mensch ist es mir nicht gleichgültig.“ Auch der Bedanke, Rußland wolle nur Zeit gewinnen, bis der transsibirische Bahnbau fertig sei, wäre gleichfalls falsch.

Der „Rölnischen Zeitung“ zufolge ist die Abrüstungs-Commission der Friedensconferenz in ihren Arbeiten vollständig gescheitert. Die amtlichen Mittheilungen an die Presse über die Arbeiten der Commission sprechen zwar von der Annahme einiger Anträge mit Stimmenmehrheit, aber durch diese Mehrheitsbeschlüsse sei nichts erreicht, denn in der Plenarversammlung müssen die Anträge einstimmig angenommen werden. Das Blatt berichtet, die Einkimmigkeit werde für keine einzige der Fragen erreicht werden.

Die „Agence de Constantinople“ meldet: Officielle türkische Kreise erklären, daß die Vorfälle an der serbischen Grenze nicht von türkischer Seite provocirt wurden. Dieselben entstanden dadurch, daß türkische Soldaten des zur Befestigung Balata gehörigen Blockhauses Promit, welche von einem benachbarten Blockhaus Wasser holten, von Serben beschossen wurden. Als dann Serben die Bewegung der Geschossen holten, erfolgte ein Angriff seitens der Serben. Nach Meldungen des Bali von Koffowo und des Commandanten von Mitrovica herrscht gegenwärtig vollkommene Ruhe im Grenzgebiete. Der Grenzinspector Oberst Achmed Hamdi hat die Untersuchung begonnen.

Der albanesisch-serbische Zwischenfall erfährt in diplomatischen Kreisen eine sehr ernste Würdigung. Die vorliegenden dürftigen Mittheilungen lassen zwar nicht erkennen, wodurch der Conflict herborgerufen wurde — und an einen völlig willkürlichen albanesisch-türkischen Einfall in serbisches Gebiet vermag man sich nicht entschließen, zu glauben —, doch zeigen sie immerhin den nicht unbedeutlichen Charakter des Zwischenfalles. Sind auch Reibungen in den national und confessionell zerklüfteten Verbänden niemals ganz zu vermeiden gewesen, so hat doch die österreichisch-russische Entente den Unzufriedenen die Mühsarbeit wesentlich unfruchtbarer gestaltet. Umso auffälliger ist nun die Entstehung neuerlicher Unruhen. Soffentlich ist sich die Pforte der hohen Verantwortung bewußt, die ihr aus einer Beschlimmerung des Conflicts an der serbischen Grenze erwachsen könnte und trifft schonigst Maßnahmen zur Pacification. Wie verlautet, hat in ähnlichem Sinne unser auswärtiges Amt eine Vorstellung an die Pforte gerichtet.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 20. Juni.

(Personalnachricht.) Seine Excellenz Corpcommandant F. W. Emil Probst von Döhring ist gestern Früh von hier nach Maros Bazarhely abgereist, impicirte dabei das 62. Infanterie-Regiment, dessen Johann seine Inspectionsreise über Mediasch und Gf. Szereda nach Gyimes fort und kehrt Sonntag, 25. d., hierher zurück.

(Metropolit Johann Metianu.) Am 17. d., Nachmittags 2 Uhr, ist der gr.-or. Metropolit Johann Metianu in Kronstadt angekommen und wurde auf dem Bahnhof von den ersten Persönlichkeiten Kronstads und einer großen Schaar, meist Rumänen, empfangen. Nach verschiedenen Ansprachen und Gegenansprachen erfolgte der Einzug in die Stadt, der sich großartig gestaltete. Voran ritt eine von über 50 Reitern, in weißem, schöngeputztem Nationalhemd, ihnen folgten noch über 300 Reiter mit aufgeschulten Rossen. Den Wagen des Metropolitens umgaben auch weißgekleidete Reiter und über achtzig Wagen fuhrten hinterher. Böller donnerten von den Bergen und mit allen Glocken wurde geläutet zum Willkommen der des großen Metropolitens. Vom ganzen Umkreise waren die rumänischen Geistlichen und viele Andere zu der Feier der Einweihung der neuen Kirche erschienen und es herrschte in Kronstadt ein außerordentlich reges Leben. Am Abend sollte dem Metropolitens eine Serenade gebracht werden, mußte jedoch wegen schlechten Wetters unterbleiben.

(Aus der Theater-Kanzlei.) Für die morgige „Bohengrin“-Aufführung gibt sich ganz besonderes Interesse kund und werden die früheren p. t. Abonnenten nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Reservirungen nur bis 10 Uhr Vormittags beachtet werden. Hingegen diene dem p. t. Publicum zur Nachricht, daß demzufolge nach 10 Uhr eventuell die besten Plätze zur Verfügung stehen.

(Radfahrer-Sport.) Der Hermannstädter Radfahrer-Verein „Die Falken“ veranstaltet am 2. Juli l. J. die Feier seiner Bannerweihe und verbindet damit sein erstes Straßenrennen. — Es wird dies das erste größere Straßenrennen sein, das in Hermannstadt stattgefunden hat. Das Programm hiezu veröffentlichen wir in den nächsten Tagen.

(Polizeiliches.) Einem Tagelöhner wurde ein Teppich, den er gefunden haben will, abgenommen. Der Teppich kann bei der nächsten Polizeihauptmannschaft angesehen werden.

(Zur Kenntnissnahme.) Gegenwärtig wird bei dem im „Transsylvanien“-Gebäude (Heltauerstraße 3 und 5) befindlichen Julius Erbs'schen Juwelens- und Goldwaaren-Geschäfte an der Herfellung eines Portales gearbeitet, welcher Umstand Manchen zu der Annahme veranlassen könnte, daß das erwähnte Geschäft für die Dauer der beschriebenen Arbeit geschlossen bleibt, was aber keineswegs der Fall ist, da das Erbs'sche Unternehmen nach wie vor ohne Unterbrechung dem Kundencreise zugänglich bleibt.

(Aus der Theaterwelt.) Von den Kräften, die an der hiesigen Bühne in neuerer Zeit thätig waren, mimen gegenwärtig am Jankisch-Theater in Wien Fel. Weiser in dem Schwank „Der Heiratsschwinder“ in der Hosenrolle des Joseph Hubinger, ferner die Herren Keller, Rauch und Held; im Sommertheater (Englischer Garten), Praterkisten spielen in der Ballettoperette „Reclame“ Frau Matejch und Herr Delli Zotti (Del Bopp) die Nebenrollen der Anna Egidaj und des Bahimarcu.

(Der Pfarrer von Lacfalau.) Sabias Lucaciu weist — wie „Rel. Bt.“ meldet — seit fast zwei Monaten in Rom, am beim Heiligen Stuhl gegen seinen Vorgesetzten, den Bischof Johann Szabo, Beschwerde zu führen.

(Interessante Alterthumsfunde) sind in Bosnien inmitten der niederen Höhenzüge, die das rechte Ufer der Neranta nächst Capljina in der Herzegovina bilden, gemacht worden. Der Spaten des Archäologen hat in dem Hügel Rogorilo ein vollständiges altrömisches Lager mit wohl erhaltenen Mauern, Thürnen, Thürmen und Gängen, an das Tageslicht gehoben. Die Umfassungsmauern des Lagers, das 100 Meter lang und 80 Meter breit ist, zeigen drei Thore, von denen eines zweifach ist; die Stiegen in die Thorthürme sind sehr gut erhalten. Am härtesten — etwa 1,5 Meter — sind die Umfassungsmauern in der Richtung gegen Subokli, als ob von dort feindliche Ueberfälle erwartet worden wären; die Räumlichkeiten selbst zeigen, insofern sie als Wohnzimmer gebient haben dürften, noch gut erhaltenen Estrich und auch Wandmalereien. Das Lager ist zweifelslos während der kurzen Zeit nach der Regierung Kaiser Nero's (54—68 n. Chr.) erbaut worden und hat sicher bis zur Zeit des Kaisers Theodosius († 395 u. Chr.) bestanden, da Mägen aus der Regierungzeit dieses Kaisers in der letzten Bodenfläche vorgefunden wurden.

(Ein Verein der — Dienstmädchen) wird demnachst in der alten Töpferstadt Bunzlau in's Leben treten. Mehrere Köchinnen und Hausmädchen haben sich an die Spitze einer Bewegung zur Gründung eines Vereines der Bunzlauer Dienstmädchen gestellt. Als „Präsidentin“

ist ein Kammer ein groß werden. breitet den Sch eines erf und ber der sich des engl Buchhab daß Luc recht nur welcher Damit dient al haben ei schöpfen sie in G schäftigt wie es l erhält e dem jede Vorständ Sträflich sprechen. Thnen u ihre seib Die ihm menflich große Fe sämmtlich oder den Stellung seiner s Oester kannten VII/1, v Telephon lichen Dis nationale der inter theilung stellen au Telephon das invest der Boden nehmer, würde un beschreiben Lesern, d daraus d nehmen, selbe gar wird aus leitung, n 350 Liter die Wahr der Demo Man unli hatte. De liegen. S Hausebeh wasser au Schwemne Zickbehal bebröht. Stadterw da pöflich neben dem Wasser fl und Geme spülung d daselbe g führung in der l „Klinisch eine Hyg Interesse Tabakgenu genossen n von etwa Personen e einfallen. schgähende so genannt haltig, als rauchen, an tragen. G dem Fröh unmittebar Bild man geringe M Stücken G anzuregen. nicht bis a des oberen gelöst wer Tabakgenu bemerkbar sehen — n erste W eerschwingung — Zeitung“ K Kreisgültig In der B fällig die Antwort, ich sofort und gut möchte Sie zu veranla — (wurde ber

ist ein im Hause eines Buzlauer Stadtrathes „amtirendes“ schmuckes Kammerkammer ausserlesen. Gleich nach Constatirung des Scheines soll ein großer Ball veranstaltet werden — ein „Gefindeball“ nach berühmten Mustern — zu welchem an die Herren Diensthofen Einladungen ergehen werden. Buzlauer ist den Großstädten entschieden über.

— (Lucheni.) Von englischen Reisenden war das Gerücht verbreitet worden, der Mörder der Königin Elisabeth, Lucheni, würde in den Schweizer Gefängnissen „grauam“ behandelt. Es ist das Verdienst eines erfahrenen Mannes, alle Schauergerüchte über angewandte Folter und dergleichen durch einen Bericht in das Reich der Fabel zu verweisen, der sich auf eigene Anschauungen stützt. Mit einem Empfehlungsschreiben des englischen Consuls ausgerüstet, wurde der betreffende Herr im Genfer Zuchthaus von dem Gouverneur Perrin empfangen und konnte festsstellen, daß Lucheni genau, wie die übrigen Insassen behandelt wird. Er verbüßt jetzt nur gerade eine besondere Strafe dreimonatlicher Isolirtheit, während welcher er allein arbeiten mußte, statt in dem allgemeinen Arbeitsaal. Damit ist auch die Beschränkung auf zwei Zellen verbunden; die eine dient als Arbeitsraum; sie ist wie die Schlafzelle genügend hoch; beide haben ein Fenster, so daß der Züchtling den Himmel sehen und frische Luft schöpfen kann. Lucheni hat Pantoffeln aus Leder zu fertigen, wie man sie in Genf als Morgenschuhe benützt. Da er aber sehr geschickt ist, beschäftigt man ihn auch zuweilen mit Buchbinderarbeiten. Weigert er sich, wie es schon häufig vorkam, die ihm zugewiesene Arbeit fertigzustellen, so erhält er keine Mittagsmahlzeit. — Neben den Besuch eines Geistlichen, dem jederzeit der Zutritt freisteht, kommen zu Lucheni der Arzt und die Vorstände der verschiedenen Gesellschaften, die sich um die Wohlfahrt von Sträflingen „sorgen“, doch darf er nur mit dem Pfarrer und dem Doctor sprechen. Seine ersten Worte an den Gouverneur waren: „Ich werde Ihnen nicht viel Sorge machen, Herr Director.“ — Sein Optimismus hat ihn seitdem verlassen, er befindet sich jetzt im Zustande völliger Resignation. Die ihm zu theil werdende Behandlung ist also alles Andere denn unmenlich.

— (Das scheidende Jahrhundert) hat uns so viele und so große Fortschritte auf allen Gebieten gebracht, daß es schwer ist, dieselben sämmtlich zu übersehen. Umso mehr ist es zu begrüßen, wenn uns über ein oder den anderen Gegenstand eine so instructive und anziehende Zusammenstellung geboten wird, wie sie Herr Postconductor Hans von Hellriegel in seiner Karte: „Die Entwicklung des Telephonwesens in Oesterreich 1881—1899“, hergestellt und erschienen in der besten bekannten fotografischen Anstalt G. Freytag & Berndt in Wien, VII, veröffentlicht. Neben einer Karte, die uns alle derzeit bestehenden Telephonlinien Oesterreichs übersehen läßt, gibt uns der Verfasser in deutschen Diagrammen an, welche größeren interurbanen, beziehungsweise internationalen Verbindungen in Oesterreich bestehen und seit wann, die Anzahl der interurban verbundenen Orte (1886: 2 — 1898: 228), die Verteilung der Ende 1898 angelegten Teilnehmer und öffentlichen Sprechstellen auf die Landeshauptstädte und größeren Orte, beziehungsweise der Telephonnetze und Teilnehmer auf die einzelnen Kronländer, Daten über das investirte Capital, die Dichte der Telephonleitungen durch Berechnung der Bodenfläche auf 1 Km. Quadrat, die Anzahl der Sprechplätze per Teilnehmer, das Verhältnis der Teilnehmer zur Einwohnerzahl u. c. Es würde uns zu weit führen, all die interessanten Daten hier einzeln zu besprechen, so gerne wir das auch möchten; wir empfehlen jedoch unseren Lesern, die in allen Buchhandlungen erhältlich Karte sich anzuschaffen und daraus die großen Fortschritte dieses modernsten Verkehrsmittels zu entnehmen, das uns heute schon so unentbehrlich ist, daß wir uns ohne dasselbe gar nicht mehr helfen können.

— (Die schlauere Stadtverwaltung.) Ein Schilder Stüdchen wird aus einer Stadt Eisenbahnstation erzählt. Dort besteht eine Wasserleitung, welche so ausgiebig dotirt ist, daß täglich ein Wasserquantum von 350 Liter auf den Kopf der Einwohnerzahl entfällt. Da machte man plötzlich die Wahrnehmung, daß, trotzdem die Wasserleitung für die dreifache Zahl der Bewohner genügt hätte, doch in den Häusern Wassermangel herrschte. Man untersuchte, prüfte und fand, daß der Zufluß sich nicht vermindert hatte. Der Fehler mußte also anderswo, er mußte in der Wasserverwendung liegen. Die hohe städtische Obrigkeit erließ flugs einen Aufbruch an die Hausbesitzer, in welchem aller nicht bringend nötige Verbrauch von Leitungswasser aufs Strengste verboten wurde. Die Verwendung des Wassers zum Schwemmen der Wäsche, zum Einfüllen von Getränken, zum Aufstellen von Fischbehältern wurde mit Geldstrafe, ja mit Entziehung des Wasserbezuges bedroht. Aber es half nicht, das Wasser reichte nicht mehr. Die arme Stadtverwaltung wußte sich nicht mehr zu helfen, berieth hin, berieth her; da plötzlich kam Hilfe — von einem Canalräuber. Er erzählte, daß neben dem dunklen Inhalt seiner nächtlichen Wirksamkeit reichlich klares Wasser fließe, da unten, wo es so fürchterlich. Da ging den Herren Stadt- und Gemeindevorständen ein Licht auf. Man hatte zum Zwecke der Durchspülung des Canalnetzes im Frühjahr die Wasserleitung zum Abfluß in dasselbe geöffnet, aber — die Wiederabsperzung vergessen.

— (Zur Hygiene des Rauchens.) In einer Studie über Schädigungen durch das Tabakrauchen, die Professor Laquey in Straßburg in der letzten Nummer der von Dr. M. E. Schnirer herausgegebenen „Klinisch-therapeutischen Wochenschrift“ veröffentlicht, macht er den Versuch, eine Hygiene des Rauchens aufzustellen, die auch für weitere Kreise Interesse hat. Das Wichtigste ist selbstverständlich die Mäßigkeit im Tabakgenuß. Die tägliche Dosis, welche ohne Schaden für die Gesundheit genossen werden kann, ist ungefähr 25 Gramm Tabak, die einer Anzahl von etwa fünf Cigaretten mittlerer Größe entsprechen. Bei empfindlichen Personen können sich auch bei kleineren Gaben Störungen der Herzthätigkeit einstellen. Gewiß spielt auch die Qualität des Tabaks eine nicht zu unterschätzende Rolle; allein es ist ein Irrthum, zu glauben, daß die einheimischen, sogenannten leichten Sorten unschädlich sind, sie sind viel mehr stärker nicotin-haltig, als die Havana-Tabake. Man sollte niemals bei leerem Magen rauchen, am besten wird das Rauchen unmittelbar nach der Mahlzeit getragen. Ganz verwerflich ist das Rauchen im nüchternen Zustande vor dem Frühstück und fast ebenso nachtheilig das leider vielverbreitete Rauchen unmittelbar vor der Hauptmahlzeit, um das Hungergefühl zurückzudrängen. Will man zwischen den Hauptmahlzeiten rauchen, so soll man vorher eine geringe Menge Nahrung zu sich nehmen; ein kleiner Zwieback oder ein Stückchen Cacao genügt schon, um die Magen- und Secretion ein wenig anzuregen. Man möge die Cigarette nicht unnötig im Munde halten und nicht bis an das äußerste Ende rauchen, da in Folge der Durchfeuchtung des oberen Theiles der Cigarette schädliche Substanzen des Tabakblattes gelöst werden. Es ist dringend notwendig, den im obigen Sinne mäßigen Tabakgenuß einzuschränken, sobald sich die ersten Vergiftungserscheinungen bemerkbar machen. Als solche sind Störungen der Herzthätigkeit anzusehen — wie Beklemmungsgefühl, Herzlopfen. Beachtet der Raucher diese erste Warnung nicht, dann ist er von anderen schweren Vergiftungserscheinungen bedroht.

— (Wenn man gern Stat spielt.) Die „Breslauer Morgenzeitung“ berichtet: In einem oberösterreichischen Orte des Kreises V. hatte der Kreiswachtmeister Revision abgehalten, die recht zufriedenstellend verlief. In der Wohnung des Hauptlehrers richtete der Revisor an diesen die wichtige Frage, ob er auch Stat spiele. „Gewiß, sehr gern!“ lautete die Antwort, falls Herr Kreiswachtmeister ein Stübchen opfern wollen, hole ich sofort den dritten Mann, den Kollegen von oben, der auch sehr gern und gut spielt.“ — „Ich danke, nein!“ erwiderte der Vorgesetzte, „ich möchte Sie nur bitten, den Kollegen von oben nicht gar zu oft zum Stat zu veranlassen. Sie sind nämlich dieserhalb bei mir angeklagt worden!“ — (Unfall.) Bei dem Orte Züllichon in der Nähe von Stettin wurde der Tourendampfer „Blücher“ vom Dampfer „Boelk“ angerannt

und sank. Zahlreiche Personen, angeblich 30, sollen ertrunken sein. Der Zusammenstoß erfolgte in Folge falschen Manövrirens des letzteren. Auf dem Dampfer „Blücher“ befanden sich hauptsächlich Kinder der Nachbarortschaften, welche aus der Schule zurückkehrten. Ueber das Schiffsunglück bei Stettin werden furchtbare Einzelheiten berichtet. Die Verlustziffer scheint größer, als zuerst gemeldet wurde; die Schiffleute sprechen von fünfzig Todten. Die Schuld trägt der Maschinenist des Schiffes; er und der Capitän wurden sofort verhaftet. — In dem Tunnel bei Alice Bel Colle auf der Eisenbahnlinie Acquafredda erfolgte ein Zusammenstoß eines Personenzuges mit einem Güterzuge, wobei zwölf Personen, darunter zwei schwer verwundet wurden. — Die Stadt Nowograd Wolynski im Gouvernement Wolhynien ist von einem furchtbaren Brande heimgesucht und gänzlich eingestürzt worden. Das Feuer war an zahlreichen Stellen gelegt worden. Mehr als 500 Familien sind obdachlos, acht Personen werden vermisst. — In der Nähe von Jekaterinburg ist am 15. d. ein Waarengzug entgleist. Neun Wagen wurden zertrümmert, die Locomotive beschädigt und ein Schaffner schwer verletzt. — Wie das „Reuter'sche Bureau“ aus Halifax (Neuschottland) meldet, fand im Kohlenbergwerk „Caledonia“ am Cap Breton eine äußerst heftige Explosion statt. Zwanzig Leichen wurden bereits hervor- gezogen. Man befürchtet, daß 120 Personen getödtet worden seien.

— (Gabelberger in der Ruhmeshalle.) Aus München wird berichtet: Der Prinz-Regent genehmigte die von den deutschen Gabelberger-Stenographenvereinen erbetene Aufstellung der Büste Gabelberger's in der bayerischen Ruhmeshalle bei der Bavaria in München.

— (Der Stein der Weisen.) präsentirt sich mit seinem uns kürzlich zugekommenen 21. Hefte als besonders gelungen. Der Reichthum seines Inhaltes kennzeichnet sich schon in der großen Anzahl von Abbildungen (etwa ein halbes Hundert). Die bemerkenswerthen Abhandlungen technischen Inhaltes behandeln das im letzten Kriege gegen den Waabi zu einer gewissen Berühmtheit gelangte Regim'sche Schnellenergiegeschütz (mit 9 Abbildungen), Die Zerstörung der Telephonleitung (mit 6 Abbildungen). Die englischen und amerikanischen Schnelldampfer (mit 4 Abbildungen). Nicht minder interessant und gehaltvoll sind die Beiträge naturwissenschaftlichen Inhaltes, als: Die Spectren der Fixsterne (mit zwei prächtigen Tafeln), Die Polbildung in magnetischen Körpern (erläutert durch 21 Figuren), Einige Beispiele von Ueberwallungen (mit Bildern). Außerdem berichtet das Heft in ausführlicher Weise über den Stand des heutigen Congoalles (mit Bildern) und die Entwicklung, beziehungsweise den Niedergang der spanischen Colonialmacht. Jagdfreunde werden mit Nutzen den Anlauf Die Ausrüstung des Jägers lesen. Kurz, „Der Stein der Weisen“ (A. Hartleben's Verlag, Wien) versteht es, den vielfachen Ansprüchen eines großen Leserkreises in jeder Hinsicht gerecht zu werden. Daraus erklärt sich wohl die Beliebtheit und große Verbreitung dieser populär-wissenschaftlichen Revue.

— (Das neueste Heilverfahren) ist die Chromopathie. Sie wird besonders im südlichen Indien ausgeübt und besteht darin, daß der Kranke Lichtbädern von farbigem Licht ausgesetzt wird oder Trintwasser aus farbigen Flüssigkeiten zu trinken bekommt. Namentlich durch dies so präparirte Wasser können eine Menge Krankheiten curirt werden. So bringt, wie die Zeitschrift „Natter Erde“ erzählt, Wasser, das längere Zeit in blauen Flüssigkeiten aufbewahrt wurde, ganz unsehbar die Pest zum Verschwinden, ferner die Tollwuth, Magenbeschwerden, Fersinn, Pocken, Rothlauf, Influenza, Reuchhusten u. s. w. Dagegen vertribt Wasser, welches in orangefarbenen Flüssigkeiten aufbewahrt wurde, Gift und Rheumatismus, und sollte dies ausnahmsweise nicht sofort der Fall sein, so genügt es, eine Fensterkante von der genannten Färbung in Anwendung zu bringen und den Patienten damit zu belichten. Die letztere Methode soll nach Ansicht jener indischen Quacksalber ihre Wirkung niemals versagen. Der bedeutendste Farbenheilkünstler ist ein gewisser Pandit Jyohala Prasad Jha, dessen Werk über Chromopathie jedoch in dritter Auflage erschienen ist. Da die indische Regierung diese Behandlungsmethode von Praktikanten unter Ausschluss aller anderen Heilverfahren unterlagert hat, so halten es natürlich die britischen Autodidacte und Schnellheilkünstler für ihre Pflicht, das eigene Ministerium hart anzugreifen, um die Chromopathie auch in England die Wege zu bahnen. Sollte das neue Heilverfahren wirklich in Europa Aufnahme finden, so würde natürlich auch Deutschland sicher nicht die geringste Zahl Anhänger stellen.

— (Eigen.) Für lothbare Weigen war London noch bis vor einigen Jahren der ausschließliche Markt. Das hat sich einigermaßen geändert, seitdem die nachweislichen alten Meister-Biolinen, die Stradivarius, Amati, Guarnerius und Stainer, seltener geworden sind und dieses Mittelgut und mancherlei Fälschung unterläuft. Kürzlich war in London wieder eine Versteigerung alter Weigen abgehalten, die zum Theile Enttäuschung verursachte. Zwar wurde ein wirklicher Stradivarius aus dem Besitze des Dr. Sells für einen guten Preis verkauft, nämlich für 380 Pf. St., aber die übrigen zum Auktion gebracht, 139 an der Zahl, erzielten insgesammt nur einen Erlös von 2237 Pf. St., also nur 18 Pf. St. im Durchschnitt. Ein solcher Preis wird aber auch auf dem Festlande für gute Instrumente gezahlt.

— (Der gekränkte Künstler.) Ein interessantes Urtheil wurde jüngst von einem englischen Richter gefällt. Ein junger Schauspieler, der von einem strengen Kritiker etwas scharf recensirt wurde, forderte den „Beleidiger“ vor Gericht und verlangte als Schadenersatz die Kleinigkeit von 5000 Pf. St. Die Jury widmete der Sache eingehendes Interesse, und nach reiflicher Ueberlegung kam sie zu folgender Entscheidung: „In Anbetracht dessen, daß die betreffenden Kritiken des angeklagten Journalisten der Zukunft des Bühnenkünstlers außerordentlich schaden müssen, wäre es nicht mehr als gerecht, den Referenten zu verurtheilen. Aber in Anbetracht des Umstandes, daß die in den Recensionen enthaltenen Aeußerungen des Tadels sehr begründet waren, ist die von dem Kläger beanpruchte Summe viel zu hoch. Es werden ihm daher nur zwei Farthing (4 1/2 Pf.) Schadenersatz zugesprochen.“

— (Schiffsuntergang.) In Folge eines heftigen Sturmes auf der Wolga ist der große Personendampfer „Niagara“ unweit Tschernjarg untergegangen. Mehr als 120 Personen fanden den Tod in den Fluthen.

— (Ein Practikus.) Richter: „Wissen Sie bestimmt, daß Sie vorher geküßt haben, ehe Sie den Mann überführen?“ — Angekl. (Nachfahrer): „Gewiß, ich küßte immer vorher, ehe ich Einen überfahre.“

— (Kleine Mittheilungen.) Verloren wurden ein Paar lederne Kinderschuhe; abzugeben bei der städtischen Polizeihauptmannschaft. — Gefunden wurde ein goldener Fingerring; abzugeben bei der städtischen Polizeihauptmannschaft. — Verloren wurde ein Zimmerschlüssel; abzugeben in der Administration dieses Blattes.

Anzeige des Hermannstädter Vorschuß-Vereines für den Monat Mai 1899.

Table with 2 columns: Description of items (Saldo vom April, Wechselvorschuße, Provisionen und Zinsen, Spar-Einlagen, etc.) and corresponding amounts.

Table with 2 columns: Description of items (Wechsel-Vorschuße, Spar-Einlagen, Spareinlagen-Zinsen, etc.) and corresponding amounts.

Hermannstadt, 1. Juni 1899. Summe 326229 36 Die Direction.

Wartbericht. Hermannstadt, 20. Juni. Weizen per Hektoliter 76 bis 80 Rilo fl. 7.70 bis 8.50, Haferstrich 70 bis 74 Rilo fl. 6.50 bis 7.30, Korn 66 bis 70 Rilo fl. 4.— bis 4.50, Gerste 66 bis 70 Rilo fl. — bis —, Hafer 42 bis 48 Rilo fl. 2.— bis 2.50, Runkeln 70 bis 74 Rilo fl. 3.90 bis 4.30, Hirse 76 bis 80 Rilo fl. 3.50 bis 4.—, Erbbsen 68 bis 70 Rilo fl. 1.30 bis 1.50, Pausamen 48 bis 50 Rilo fl. 5.— bis 5.50, Erbsen 74 bis 78 Rilo fl. 5.— bis 5.—, Pinlen 76 bis 80 Rilo fl. 7.50 bis 8.50, Hülsen 74 bis 78 Rilo fl. 4.— bis 5.—, Weizengries per 100 Rilo fl. — bis 18.—, Mehl Nr. 0 fl. 18.—, Mehl Nr. 1 fl. 17.50, Mehl Nr. 3 fl. 16.50, Mehl Nr. 5 fl. 15.50, Speck fl. 56 bis 60, Schweinefleisch fl. 60 bis 64, robes Lammfleisch fl. 15 bis 20, Kernen-Lammfleisch fl. 24 bis 26, gepökelte Lammfleisch fl. 36 bis 38, Schweinefleisch fl. 20 bis 30, Hen fl. 1.80 bis 2.—, Sauf fl. 32 bis 35, bates Brennholz per Kubikmeter fl. 2.50 bis 3.25, Spiritus per 100 l. 55 bis 58 tr., Rindfleisch bester Qualität per Rilo 46 bis 60 tr., Rindfleisch minderer Qualität per Rilo 36 bis 44 tr., Kalbfleisch 34 bis 45 tr., Schweinefleisch 46 bis 60 tr., Schafschmelfleisch 28 bis 30 tr., Eier 10 Stück 18 bis 20 tr.

Fremden-Liste vom 20. Juni. Hotel Kaiserlicher Kaiser. Brunn, Privatier, von Gross; Grafer, Gerichtsrath, von Elisabethstadt; Blum, Kaufmann, von Bingenheim; Kroner, Kaufmann, von Nürnberg; Reugebauer, Blausch, Silberberger, Reich, Kaufleute, von Wien; Büttner, Kaufm., Kaufleute, von Subapeß. Hotel Neuhäuser. Kital, Musiker, von Maros-Basalt; Hajdu, Ackerbau-Beamter, von Klausenburg. Hotel Welker. Horvath, Ingenieur, Gattin, Clerks, Geschwörner, von Rineen; Kiesel, sammt Gattin, Notar, von Forsteb; Nagy, Reichenber, von Wien; Jakob, Medica, Studenten, von Selyst; Sackel, Kaufmann, von Subapeß. Hotel Habermann. Geiger, sammt Gattin, von Subapeß; Sujan, Tibru, Studenten, von Karlsburg; Moldovan, Student, von Lerda.

Stadt-Theater in Hermannstadt. Direction: Leo Bauer. Mittwoch den 21. Juni 1899: Lohengrin. Romantische Oper in 5 Acten von Richard Wagner.

Advertisement for 'Plastisches Panopticum auf dem Hermannsplatz.' Includes an illustration of a woman and text describing the museum's collection of wax figures and mechanical toys.

Separat-Abtheilung, Alles ganz neu! Zola Emil, Baroß Gabor, Koffuth Lajos. Die Klaviers-Partie. Aufbruch auf der Zensurinsel. Lucheni im Gefängniß. Ermordung und Aufbringung der Kaiserin: Königin Elisabeth. Außerdem ein höchstinteressantes Lack-Cabinet. Täglich zu besichtigen von 9 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends. Entrée für Erwachsene 15 kr. Kinder unter 10 Jahren und Militär vom Feldweibel abwärts 10 kr. Studententarten 10 kr. Um zahlreichen Besuch bittet hochachtungsvoll R. Werin.

Table with 2 columns: Description of items (4 1/2%ige ung. Goldrente, 4%ige Kronen-Rente, etc.) and corresponding amounts for Budapest telegraphic exchange rates.

Table with 2 columns: Description of items (4 1/2%ige ung. Gold-Rente, 4%ige Kronen-Rente, etc.) and corresponding amounts for Vienna telegraphic exchange rates.

3. 5008/1899.

[477] 2-2

Kundmachung.

Auf Grund des §. 7 des Statuts über das Hundehalten wird den p. t. Hundebesitzern in Erinnerung gebracht, daß die **Hundsteuer für das II. Semester 1899** in der Zeit vom **1. bis 30. Juli** einzuzahlen ist.

Derjenige Hundebesitzer, welcher es veräumt, innerhalb der obigen Frist seinen Hund zu versteuern, begeht eine Uebertretung und wird mit einer Geldstrafe bis 20 fl. bestraft werden.

Die Einzahlung der Hundsteuer erfolgt Gleichergasse 2, 1. Stiege rechts, Thür 2, in den üblichen Amtsstunden.

Hermannstadt, 19. Juni 1899.

Die städtische Polizeihauptmannschaft.

Verzeichnis

der in Hermannstadt vom 1. bis 15. Juni 1899 Verstorbenen:

- Johann Kolb, Privatier, 61 J., röm.-kath., Staats-Heilanstalt für Geisteskrante.
- Laura Reith, Maschinisten-Gattin, 28 J., evang., Elisabethgasse 34.
- Karl Heiberg, Baumerkmeisters-Waise, 10 M., evang., Haibengasse 9.
- George Stokko, Tagelöhner, 18 J., gr.-kath., Franz Josefs-Bürger-Spital.
- Maria Ardelean, Tischlers-Gattin, 43 J., evang., Franz Josefs-Bürger-Spital.
- Friederike Jager, Fabricantens-Gattin, 45 J., evang., Dreieckengasse 5.
- Albert Wurmbauer, Privatier, 64 J., röm.-kath., Schmiedgasse 12.
- Maria Braun, Apothekers-Witwe, 38 J., ref., Knopfgasse 2.
- Valerie Woga, Weißbäckers-Tochter, 7 M., gr.-or., Duerzgasse 1.
- Emilie Albrecht, Schneidermeisters-Gattin, 30 J., evang., Schmiedgasse 4.
- Maria Schuller, Tagelöhnerin, 48 J., gr.-kath., Bürgergasse 1.
- Johann Ferencz, Tagelöhners-Sohn, 2 J., ref., Franz Josefs-Bürger-Spital.
- Francesco Lanzerothi, Tagelöhner, 47 J., röm.-kath., Franz Josefs-Bürger-Spital.
- Sofia Feiner, Tischlers-Gattin, 68 J., röm.-kath., Franz Josefs-Bürger-Spital.
- Johann Schütz, Szigmenmacher, 64 J., evang., Neugasse 47.
- Louise Kostande, Musikers-Gattin, 42 J., röm.-kath., Neugasse 12.
- Michael Wagenböcker, Kutischer, 42 J., evang., Franz Josefs-Bürger-Spital.
- Eva Wicu, Zieglers-Tochter, 14 J., gr.-kath., Saggigasse 49.
- Alie Samfir, Musikers-Sohn, 1 J., gr.-or., Heltauerziggasse 13.
- Paraschiva Petru Mihai, Tagelöhners-Gattin, 44 J., gr.-kath., Langgasse 33.
- Johann Knab, Schneiders-Gehilfe, 21 J., evang., Bürgergasse 37.
- Josefine Botisch, Tagelöhners-Tochter, 4 J., evang., Hofplatz 8.
- Anna Tomandi, Steuerbeamten-Tochter, 23 J., evang., Franz Josefs-Bürger-Spital.
- Helene Schmidt, Postdieners-Tochter, 1 J., röm.-kath., Schewisgasse 4.
- Josef Comerth, Tischlermeister, 83 J., evang., Elisabethgasse 53.
- Andre Cokolian, Maurer-Gehilfe, 45 J., gr.-kath., Saggigasse 147.

- Nicolaus Opris, Schreiber, 39 J., gr.-kath., Staats-Heilanstalt für Geisteskrante.
- Therese Reumund, Oberthierarztes-Tochter, 42 J., röm.-kath., Schewisgasse 24.
- Karoline Grell, Kellers-Gattin, 43 J., evang., Staats-Heilanstalt für Geisteskrante.

Aus dem Amtsblatte.

Citationen.

Am 30. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Piegenschaften des Grafen Georg Teleki in Malacsbad. (Hatbeger Bezirksgericht.)

Am 3. Juli (auch unter dem Schätzungswerte) Piegenschaften des Daffino D. Cefteran'schen Nachlasses in Kroustabt. (Dortiger Bezirksgericht.)

Am 3. Juli (auch unter dem Schätzungswerte) Piegenschaften des Dominik Toborfi in Mez-Nagy-Csan. (Tordauer Bezirksgericht.)

Kundmachungen.

Vom Biharer Bezirksgerichte, daß Franz Freitag aus Borgo-Brand unter Curatel gestellt wurde.

Vom Deberer Bezirksgerichte, daß Iba Schnell aus Szamos-Ujvar unter Curatel gestellt wurde.

Vom Debaer Bezirksgerichte, daß der Concurs gegen Karl Belle in Krifhor aufgehoben wurde.

Vom Közbivarscher Bezirksgerichte, daß die Tagfahrt wegen Commassation in Blajaba am 28. August stattfindet.

Aufforderungen.

Vom Hermannstädter Gerichtsgerichte an die Gläubiger der Hermann Grünblatt'schen Concursmasse, ihre etwaigen Reclamationen betreffs des Aufhebungsplanes bis 30. Juni vorzubringen.

Vom Marosvásarhelyer Gerichtsgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursmasse des Rohn Cibals in Maros-Basarhely bis 18. August.

Vom Reblascher Bezirksgerichte an Nicola Silla, zur Tagfahrt am 3. Juli zu erscheinen.

Vom Kovasznauer Bezirksgerichte an Ludwig Sigmond, zur Tagfahrt am 3. Juli zu erscheinen.

Vom Olfander Bezirksgerichte an Johann Kerecsely, zur Tagfahrt am 5. Juli zu erscheinen.

Erledigungen.

Beim Hermannstädter Gerichtsgerichte eine Amtsbieners-Stelle III. Cl. Gesuche bis 28. Juni.

Beim Klausenburger Tabakmagazin eine Dieners-Stelle. Gesuche bis 30. Juni.

Beim Tordauer Bezirksgerichte eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 1. Juli.

Beim Fogaraszer Bezirksgerichte eine Vicesenior-Stelle. Gesuche bis 1. Juli.

Beim Abrudbanpaer Bezirksgerichte die Executor-Stelle. Gesuche bis 2. Juli.

Beim Magyar-Laposer Stenoramte die Einnehmer-Stelle. Gesuche bis 2. Juli.

Beim Abrudbanpaer Bezirksgerichte eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 3. Juli.

Beim Közbivarscher Gerichtsgerichte eine Amtsbieners-Stelle. Gesuche bis 4. Juli.

Bei der Klausenburger I. Oberamtschaft eine Amtsbieners-Stelle. Gesuche bis 8. Juli.

Beim Marosvásarhelyer Salzamte eine Waage-Geschworenen-Stelle. Gesuche bis 13. Juli.

Beim Eftikerebaer Gerichtsgerichte die Gerichts- und Gefängnisarzt-Stelle. Gesuche bis 14. Juli.

Älteres Fräulein

aus achtbarem Hause, war auch längere Zeit in Wien, **sucht Stelle als Stütze der Hausfrau oder zu alleinstehender Dame.** Selbe kann nebst häuslichen Arbeiten sehr gut Wäsche nähen und auch ein wenig schneiden, spricht Deutsch und Ungarisch und kann auch mit Kranken gut umgehen.

Adresse erliegt im Administrations-Local dieses Blattes. [465] 2-3

Chocolat

SUGHARD

Cacao

Überall
käuflich

(907) 31

Weichholz-Abfälle

zu halbem Brennholzpreis,

sowie Schwarten und ungesäumte Seitenbretter zu billigsten Preisen empfiehlt die Dampfäuge-Firma [319] 20

Mersing & Lessel.

Gegenwärtig das meist geschätzte Clavier für Salon und Concert.

Claviere

von

L. Bösendorfer

k. u. k. Hof- und Kammer-Claviermacher

ausschliesslich nur in

V. v. Heldenberg's

erster siebenbürgischer Clavier- und Harmonium-Handlung

in Hermannstadt

zu Originalpreisen vorrätig. [15] 26

Gegenwärtig das meist geschätzte Clavier für Salon und Concert.

China-Wein Serravallo

mit Eisen,

von medicinischen Autoritäten, wie: Hofrath Prof. Dr. Braun, Hofrath Prof. Dr. Drasche, Prof. Dr. Hofrath Freiberger von Kraft-Ebing, Prof. Dr. Monti, Prof. Dr. Ritter von Mosetig-Moorhof, Hofrath Prof. Dr. Neusser, Prof. Dr. Schauta, Prof. Dr. Weinlechner, vielfach verwendet und bestens empfohlen.

(Für Schwächliche und Reconvalescenten.)

Silberne Medaillen:
XI. Medicinischer Congress Rom 1894. — IV. Congress für Pharmacie u. Chemie Neapel 1894; Italienische General-Ausstellung Turin 1898.

Goldene Medaillen:
Ausstellungen: Venedig 1894; Kiel 1894; Amsterdam 1894; Berlin 1895; Paris 1895; Quebec 1897.

Ueber 900 ärztliche Gutachten.

Dieses ausgezeichnete, wiederherstellende Mittel wird seines vortreflichen Geschmacks wegen besonders von Kindern und Frauen sehr gern genommen. Es wird in Flaschen zu 1/2 Liter à fl. 1.20 und 1 Liter à fl. 2.20 in allen Apotheken verkauft.

Apotheke Serravallo, Triest,
En gros-Verandthaus von Medicinal-Waaren. (4) 23
Gegründet 1848. Gegründet 1848.

Fahr-Taxen der Fiakerwägen und sonstigen Lohn-Fuhrwerke in Hermannstadt.

(Auszug aus dem ministeriell genehmigten Fiaker-Statut der Stadt Hermannstadt.)

A. Fiakerwägen.

I. Fahrten nach der Zeit:

	Zweispänner	Ein-spänner.
a) In der Stadt, den Vorstädten oder innerhalb 2 Kilometer außerhalb der Stadt:		
1. In den Tagesstunden:		
Für die erste Viertelstunde	—30	—25
Für jede folgende Viertelstunde	—20	—15
2. In den Nachtstunden:		
Für die erste Viertelstunde	—45	—30
Für jede folgende Viertelstunde	—25	—20
Jede in den Tages- oder Nachtstunden begonnene Viertelstunde wird für voll gerechnet.		

b) Innerhalb des ganzen städtischen Gebietes:

3. Auf einen halben Tag	3.—	2.50	2.—
4. Auf einen ganzen Tag	4.80	4.—	3.20

Als ganzer Fahrttag gilt im Sommer die Zeit von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends; im Winter von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends. Als halber Tag ist eine Hälfte dieser Zeit zu rechnen.

II. Fahrten nach Bestimmungsort oder Zweck:

5. Zum Bahnhof und ohne Aufenthalt zurück oder nur bis zum Bahnhof oder vom Bahnhof in die Stadt oder Vorstadt zurück zur Zeit der Ankunft und Abfahrt derzüge, d. h. je eine halbe Stunde vor und nach dem im amtlichen Fahrplan angegebenen Zeitpunkt:			
In den Tagesstunden	—50	—50	—30
In den Nachtstunden	—80	—80	—50
Wartezeit in den Tagesstunden	—15	—10	—10
Wartezeit in den Nachtstunden	—25	—20	—15
Jede Viertelstunde wird als Wartezeit gerechnet, wobei eine begonnene Viertelstunde für voll zu zahlen ist.			
Für das im Wagen unterzubringende Handgepäck ist nichts zu zahlen; für das im Wagen nicht zu unterbringende Gepäck sind 20 kr. zu entrichten.			

	Zweispänner	Ein-spänner.	
6. In's Theater, Concert oder zu ähnlichen Unterhaltungen, Hinfahrt	—60	—60	—40
7. Vom Theater, Concert oder ähnlichen Unterhaltungen, Heimfahrt am Tage oder bis 11 Uhr Nachts	—80	—80	—50
8. Vom Theater, Concert oder ähnlichen Unterhaltungen, Heimfahrt nach 11 Uhr Nachts	1.—	1.—	—70
9. Auf den Ball, Hinfahrt	—60	—60	—40
10. Vom Ball, Heimfahrt, Nachts, wann immer	1.—	1.—	—70

Bei den sub 6, 7, 8, 9 und 10 angeführten Fahrten wird jeder den Zeitraum von 10 Minuten übersteigende Aufenthalt als Wartezeit nach Tarifpost II, 5 berechnet.

11. Zu Hochzeiten und Taufen, einschließlich des Abholens der Gäste und des Aufenthaltes in der Kirche	2.50	2.50	2.—
12. Zu Leichenbegängnissen, vom Trauerhause zum Friedhofe und zurück, einschließlich des Aufenthaltes auf dem Friedhofe	2.—	2.—	1.50
13. Zum Wettrennen auf städtischem Gebiet, Hinfahrt oder Rückfahrt	1.50	1.50	1.—
Diese sub 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 festgesetzten Gebühren greifen nur dann Platz, wenn der Wagen im Vorhinein bestellt und der Fiaker dadurch zur betreffenden Fahrt verpflichtet wurde.			
14. In den jungen Wald, bis zum Wirthshause und ohne Aufenthalt zurück	1.20	1.—	—80
Wartezeit wie sub II, 5.			
15. An den alten Berg und ohne Aufenthalt zurück	1.20	1.—	—80
Wartezeit wie sub II, 5.			

B. Sonstige Lohn-Fuhrwerke.

	Zweispänner.	Ein-spänner.
1. Auf einen halben Tag innerhalb des städtischen Gebietes	2.50	1.50
2. Auf einen ganzen Tag	3.50	2.50
3. Eine Fahrt in den jungen Wald bis zum Wirthshause und ohne Aufenthalt zurück	—80	—50
4. Eine Fahrt bis zum alten Berg und ohne Aufenthalt zurück	—80	—50
Für jede Viertelstunde Wartezeit	—10	—05

Berechnung der Tageszeit, dann der Wartezeit wie unter I. Fiaker.

Die Taxen sind zu zahlen ohne Unterschied, ob die Abfahrt vom Standplatze oder von der Wohnung erfolgt.

Als Tageszeit werden bestimmt im Sommer die Stunden von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends, im Winter die Stunden von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends.

Als Winterzeit werden bestimmt die Monate November bis einschließlich März, als Sommerzeit dagegen die Monate April bis einschließlich October.

In jedem Wagen ist der Tarif an einem leicht sichtbaren Platze zu affixiren und es ist nicht erlaubt, eine höhere Taxe, als in diesem Tarife festgesetzt ist, oder Trinkgelber zu fordern.

Jeder Kutscher ist verpflichtet, diesen Tarif in hinlänglicher Anzahl von Exemplaren bei sich zu führen und ein Exemplar auf Verlangen des einsteigenden Gastes diesem zu überreichen.

Diese Exemplare, welche zugleich Beschwerdebätter sind, folgt die Polizei dem Fuhrwerkbesitzer gegen die Erzeugungskosten aus.